

Kompetenter Partner in der Ausbildung

Die Ausbildung von qualifizierten Medizinischen Fachangestellten (MFA) liegt im Interesse der gesamten Ärzteschaft. Durch die Neuregelung der Ausbildungsverordnung der MFA wurde die Qualifikation an die Erfordernisse des medizinischen, demographischen, technischen und strukturellen Wandels im Gesundheitswesen angepasst. Diese Anpassung gehört mit zur Strategie, dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen und die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe versteht sich als verlässlicher Partner für alle an der Ausbildung Beteiligten. Im Berichtsjahr waren dies insgesamt: 4.888 Auszubildende, 3.224 Ausbildungsstätten, 37 Berufskollegs mit 228 Fachklassen und 265 Prüfungsausschüssen. Hierzu gehört die Begleitung bei der verantwortungsvollen und spannenden Aufgabe, junge Menschen im Berufsbild der MFA auszubilden oder auf die Berufsausbildung vorzubereiten.

Anfragen von Kammerangehörigen, Auszubildenden, Eltern und Kolleginnen erreichten die Ärztekammer Westfalen-Lippe größtenteils telefonisch. Die Beratungstätigkeit umfasste dabei alle nur denkbaren Fragestellungen, die eine Ausbildung mit sich bringt. Schriftliche Anfragen sowie Informationsmaterial werden mehr und mehr auf elektronischem Wege beantwortet bzw. verschickt.

Zum 1. August 2006 löste die MFA die alte Verordnung für den Ausbildungsberuf „Arzthelferin“ nach 20 Jahren ab. Die Ausbildungsdauer beträgt laut Ausbildungsverordnung drei Jahre. Somit stand der erste Ausbildungsjahrgang MFA im Berichtsjahr zur Abschlussprüfung an, die an 37 Berufskollegs abgenommen wurde. Alle Mitglieder der Prüfungsausschüsse und alle Bildungsgangleiter hatten durch die unterschiedlichsten Informationen des Vorjahres schon einen wesentlichen Überblick über die neuen Prüfungsregularien erhalten. Nach den Erfahrungen der ersten MFA-Prüfungen in 2008 wurden im Berichtszeitraum praktische Umsetzungshilfen ent- bzw. weiterentwickelt. Im Vorjahr erhielten 29 Prüfungsteilnehmer aufgrund verkürzter Ausbildungszeit die (vorzeitige) Zulassung.

In zahlreichen Beratungen wurden vom Ressort Aus- und Weiterbildung Fragen zur Struktur und zum Ablauf der Prüfung erläutert. Auch durch die Bearbeitung des sehr aufwendigen Verfahrens für die Abschlussprüfung ist das Arbeitsvolumen gestiegen.

Die zum Winter 2009/10 erfolgte Umstellung des schriftlichen Prüfverfahrens von der bisher offenen Fragestellung auf die gebundene, programmierte Form bringt mit Blick auf die Aufgabenerstellung erhöhte Anforderungen mit sich. Eine qualitativ hochwertige Aufgabenerstellung erfordert Kompetenz, Engagement, Kreativität und Vertrautheit mit den neuen Erstellungstechniken.

Um diesem hohen Anspruch auch in Zukunft Rechnung tragen zu können, dabei gleichzeitig aber den mit dem neuen Prüfungsverfahren verbundenen Aufwand in Grenzen zu halten, wurde im Sinne einer Nutzung von Synergieeffekten ein überregionaler Aufgabenpool für schriftliche und praktische Prüfungsaufgaben geschaffen, an dem sich die Ärztekammer Westfalen-Lippe beteiligt. Die Expertenteams der 11 beteiligten Landesärztekammern haben im März die Arbeit aufgenommen und sichten und bewerten den eingespeisten Bestand von bisher über 2.500 Aufgaben.

Engagement auf vielen Feldern

Beteiligung an Ausbildungsbörsen/–messen

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat sich im Berichtszeitraum an 17 Ausbildungsmessen beteiligt. Diese teils mehrtägigen Messen werden von unterschiedlichen Institutionen angeboten, wie z. B. Arbeitsagenturen, Kommunen, Berufskollegs und allgemeinbildenden Schulen. Vor Ort wurden die interessierten Jugendlichen, Eltern, Lehrer und Berufswahlkoordinatoren über das Berufsbild MFA und das erforderliche Anforderungsprofil informiert.

Rekrutierung und Qualifizierung

Wir beteiligen uns an den von Bund oder Land initiierten Sonderprogrammen zur Ausbildung und Berufsvorbereitung. Dazu gehören z. B. die Einstiegsqualifizierung, Verbundausbildung, partnerschaftliche Ausbildung u. ä. Wir prüfen und zertifizieren die von staatlichen Bildungsträgern eingereichten Qualifizierungsbausteine zur Vermittlung von beruflichen Grundfertigkeiten.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Einstiegsqualifizierungen werden als gesetzliche Regelleistung des SGB III gefördert. Vorrangig wird EQ Ausbildungsplatzsuchenden unter 25 Jahren angeboten. Diese berufsvorbereitende Maßnahme wird zunächst auf 6 Monate zeitlich begrenzt. Eine Verlängerung auf maximal 12 Monate wird an die Übernahme in ein reguläres Ausbildungsverhältnis gekoppelt. Eine Anrechnung auf die Ausbildungszeit erfolgt nicht. So wurden im Berichtszeitraum 81 EQ-Verträge bei der Kammer eingetragen. 24 Verträge wurden vorzeitig vor Ablauf der EQ-Maßnahme wieder beendet. 53 Teilnehmerinnen der Einstiegsqualifizierung wurden im Berichtszeitraum in ein reguläres Ausbildungsverhältnis übernommen.

Ausbildungsbonus

Arbeitgeber können seit 2008 einen Zuschuss für die zusätzliche betriebliche Ausbildung besonders förderungsbedürftiger Auszubildender erhalten. Der finanzielle Zuschuss richtet sich nach der Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr. Durch die Tarifierhöhung am 01.07.2009 hat sich der pauschale Zuschuss von 4.000 € auf 5.000 € erhöht. Der Arbeitgeber muss den zusätzlichen Ausbildungsplatz durch eine Bescheinigung der zuständigen Kammer gegenüber der Arbeitsagentur belegen. Im Berichtszeitraum wurden seitens des Ressorts Aus- und Weiterbildung 61 Bescheinigungen über die Zusätzlichkeit ausgestellt.

Begabtenförderung berufliche Bildung

Das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ richtet sich an junge Menschen, die ihre Abschlussprüfung mit einer überdurchschnittlich guten Leistung abgeschlossen haben. Mit einem Weiterbildungsstipendium können sie sich nach eigener Wahl gezielt berufsfachlich und fachübergreifend in anspruchsvollen Fort- oder Weiterbildungen weiterqualifizieren. Damit erhöhen sie die Chance, in ihrem Beruf noch besser voranzukommen. Die Fördermittel für die Begabtenförderung berufliche Bildung werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bereitgestellt. Für maximal drei Jahre stehen pro Stipendiat bis zu 5.100 € für anspruchsvolle Weiterbildungen zur Verfügung.

Zuständig für die Information, Beratung, Aufnahme und Förderung ist die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle, bei der das Berufsausbildungsverhältnis einer Interessentin/eines Interessenten oder einer Antragstellerin/eines Antragstellers eingetragen war. Dies ist in den Förderrichtlinien über die Begabtenförderung berufliche Bildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung festgelegt.

Im Berichtszeitraum konnten alle 16 Bewerberinnen, die die Voraussetzungen erfüllten, in die Begabtenförderung neu aufgenommen werden. Insgesamt hatten im Berichtszeitraum 31 Stipendiaten Anspruch auf Fördermittel. Diese wurden in Höhe von 26.800 € vom Ressort Aus- und Weiterbildung an die Stipendiaten zur Auszahlung gebracht.

Teilzeitausbildung

Für junge Mütter, die die Ausbildung und ihre Betreuungspflichten erfüllen und vereinbaren müssen, eröffnet das Berufsbildungsgesetz die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung. Die Agentur für Arbeit Recklinghausen, die Regionalagentur Emscher-Lippe und die Vestische Arbeit Kreis Recklinghausen haben gemeinsam die Gründung eines regionalen Bündnisses initiiert. Sie möchten die Möglichkeit einer qualifizierten Berufsausbildung in Teilzeit bei Unternehmen und jungen Menschen mit familiären Verpflichtungen weiter bekannt machen. Das Ressort Aus- und Weiterbildung ist Bündnispartner. Im Berichtszeitraum haben sich 11 Auszubildende für eine Berufsausbildung in Teilzeit entschieden.

Fortbildungen

Nicht nur im Bereich der Ausbildung, sondern auch auf den Ebenen der spezialisierenden Fortbildung und der Aufstiegsfortbildung wurde das Berufsbild der MFA kontinuierlich weiterentwickelt. So wurde auch die einstige Aufstiegsfortbildung für Arztfachhelferinnen zum Curriculum Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung überarbeitet. Dazu wurde einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und anderen Vertretern der Landesärztekammern gebildet. Die Fachwirtin führt das im Berufsbild MFA angelegte „All-Round-Prinzip“ einer Fachkraft sowohl für den medizinischen wie für den administrativ-verwaltenden Bereich auf höherem Niveau und mit zusätzlichen Kompetenzen fort. Im Berichtszeitraum fiel der Startschuss in Westfalen-Lippe für den 300-stündigen Pflichtteil der Fortbildung am 28. Februar für insgesamt 61 Teilnehmerinnen an den bewährten Kursstandorten Gelsenkirchen und Soest.

Fortbildung auch für ÄFL/NFL und für Gremienmitglieder

Zur Sicherung und Erhöhung der Ausbildungsqualität bildet die Ärztekammer bei Bedarf auch ärztliche/nichtärztliche Fachlehrer und Gremienmitglieder fort:

1. Fortbildung für den Aufgabenerstellungsausschuss

Zur Technik der Aufgabenerstellung wurde der Aufgabenausschuss im Berichtszeitraum in einem interaktiven Workshop am 26. August 2009 erneut geschult.

2. Auffrischkurs zum Medizinproduktegesetz für ärztliche/nichtärztliche Fachlehrer

Die Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten steigen ständig. In Hinblick darauf nahmen 40 ärztliche und nichtärztliche Fachlehrer am 30. Oktober an einem Auffrischkurs zum Medizinproduktegesetz in den Räumen des Hansa-Berufskollegs in Münster teil.

Ausbildung in Zahlen: Ausbildungssituation im Berichtszeitraum

1. Eingetragene Berufsausbildungsverträge inkl. Umschulungsverträge

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der eingetragenen Berufsausbildungsverträge (1.677) im Vergleich zum Vorjahr (1.829) um 8,3 % = 152 Verträge verringert. Wieder gelöscht wurden 121 Verträge. Somit kam es zu 11,7 % weniger Auflösungen als im Vorjahr.

In dem sonst typischen Frauenberuf haben sich im Berichtszeitraum 12 Männer (0,7 %) neu für die Ausbildung zum Medizinischen Fachangestellten entschieden. Somit stehen insgesamt 30 Männer im Ausbildungsverhältnis.

Eingangsqualifikation der Auszubildenden

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der im Berichtszeitraum eingetragenen und noch bestehenden Berufsausbildungsverträge ist bei 75 Auszubildenden = 4,8 % die Hochschulreife. 237 Auszubildende = 15,2 % haben die Fachhochschulreife, 1.060 Auszubildende = 68,1 % haben den Realschulabschluss bzw. die Fachoberschulreife, 180 = 11,6 % den Hauptschulabschluss. 4 Auszubildende = 0,3 % weisen keinen oder einen sonstigen Schulabschluss (ausländischer Abschluss o. ä.) nach.

Anträge auf Verlängerung der Ausbildungszeit

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 149 Berufsausbildungsverhältnisse verlängert. 16 Anträgen nach § 8 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz wurde stattgegeben, da die Verlängerung erforderlich war, um das Ausbildungsziel zu erreichen. 15 Berufsausbildungsverhältnisse wurden verlängert aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeit nach Mutterschutzgesetz/Bundeserziehungsgeldgesetz, 118 Berufsausbildungsverhältnisse aufgrund der nicht bestandenen Abschlussprüfung Winter 2008/09 und Sommer 2009 nach § 21 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz.

2. Prüfungen

Zwischenprüfung Medizinische/r Fachangestellte/r

An der Zwischenprüfung nahmen insgesamt 1.536 MFA-Auszubildende teil. Der Kammerdurchschnitt liegt für den medizinischen Bereich bei 72 % (Vorjahr 78 %). Im kaufmännischen Bereich wurden durchschnittlich 75 % (Vorjahr 66 %) erreicht. Durchschnittsergebnisse der 5 Prüfungsbereiche: Arbeits- und Praxishygiene 63,0 %, Schutz vor Infektionskrankheiten 68,9 %, Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten 77,9 %, Verwaltungsarbeiten 83,8 % und Datenschutz und Datensicherheit 66,3 %.

Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung

Vorzeitig zur Abschlussprüfung Winter und Sommer konnten 87 Prüfungsbewerber nach § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz zugelassen werden. In drei Fällen waren die erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben. Daher konnte den Anträgen nicht entsprochen werden. Sieben Antragstellerinnen wurden nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz extern zur Prüfung zugelassen.

Im Weiteren hatte der Prüfungsausschuss nach § 46 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz über 6 Anträge auf Zulassung zu Abschlussprüfung wegen nicht unerheblicher Fehlzeiten während der dreijährigen Ausbildungszeit zu entscheiden.

Abschlussprüfung Winter 2008/2009

Die schriftliche Abschlussprüfung nach den neuen und alten Prüfungsordnungen (MFA und AH) erfolgte zeitgleich am 22. und 29. November. Die Prüfung fand im Kammerbereich statt an den vier Winter-Prüfungsorten Bad Oeynhausen, Castrop-Rauxel, Dortmund und Münster. Der praktische Teil bzw. bei den AHs der Prüfungsteil „Praktische Übungen“ wurde in der zweiten Januarhälfte 2009 vor den Prüfungsausschüssen der Ärztekammer durchgeführt.

■ **Arzthelfer/Arzthelferin**

Nach der Prüfungsordnung AH wurden insgesamt 133 Prüfungsbewerber geprüft. Davon haben 103 = 77,4 % die Prüfung bestanden und 30 = 22,6 % nicht bestanden. 10 erzielten als Prüfungsgesamtergebnis die Note „gut“, 19 die Note „befriedigend“ und 74 die Note „ausreichend“.

■ **Medizinische/r Fachangestellte/r**

Nach der Prüfungsordnung MFA wurden insgesamt 82 Prüfungsbewerber geprüft. Davon haben 79 = 96,3 % die Prüfung bestanden und 3 = 3,7 % nicht bestanden. 12 nahmen als Erstprüflinge mit regulärer Ausbildungszeit teil. 68 wurden vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen. Zwei wiederholten bereits die MFA-Prüfung. Zwei erreichten die Note „sehr gut“, 31 die Note „gut“, 41 die Note „befriedigend“ und fünf die Note „ausreichend“.

Abschlussprüfung Sommer 2009

Auch zur Sommerabschlussprüfung wurde der schriftliche Teil der Prüfungen (MFA und AH) zeitgleich am 5. und 6. Mai 2009 durchgeführt. Wie schon berichtet, mussten sich alle 37 Prüfungsorte im Kammerbereich erstmalig dem neuen Prüfungsverfahren der MFA stellen. Die AH-Prüfung als „Auslaufmodell“ wurde an zwei Prüfungsorten (Gelsenkirchen und Münster) zentral durchgeführt. Der praktische Teil der Prüfung bzw. die Praktischen Übungen fanden im Juni 2009 statt.

■ **Medizinische/r Fachangestellte/r**

Es haben 1.303 Prüflinge an 37 Prüfungsorten an der Abschlussprüfung MFA Sommer 2009 teilgenommen. Davon haben 1.188 = 91,2 % die Prüfung bestanden. Nicht bestanden wurde die Prüfung von 136 Prüflingen = 8,8 %. Von den 1.188 Examinierten wurde die Abschlussprüfung 84 mit der Note „sehr gut“, 338 mit der Note „gut“, 547 mit der Note „befriedigend“ und 219 mit der Note „ausreichend“ bestanden.

■ **Arzthelfer/Arzthelferin**

37 Prüfungsbewerber haben sich zur Abschlussprüfung AH angemeldet. Nach dieser alten Prüfungsordnung wurde die Prüfung von 32 Teilnehmern abgelegt. Davon haben 24 (= 75 %) die Prüfung bestanden. Als Prüfungsgesamtergebnisse wurden erreicht: Einmal die Note „gut“, dreimal die Note „befriedigend“ und 20-mal die Note „ausreichend“.



Die Ärztekammer lud die prüfungsbesten Medizinischen Fachangestellten zu einer Feierstunde ins Ärztehaus nach Münster ein.

Prüfungsbeste

Im Berichtszeitraum meldeten 33 der 37 Prüfungsorte 86 prüfungsbeste Medizinische Fachangestellte. Diese Prüfungsbesten der Abschlussprüfung Winter 2008/09 und Sommer 2009 erreichten mindestens 92 Punkte. In einer Feierstunde am 1. Juli 2009 in Münster wurden die Prüfungsbesten mit einer Urkunde und einem Buchgeschenk geehrt. Von den 86 Prüfungsbesten hatten 4 den Hauptschulabschluss, 50 den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife, 14 die Fachhochschulreife und 18 die Hochschulreife als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss.

3. (Ausbildungs-)Berater

Die nach § 76 Berufsbildungsgesetz berufenen 31 ehrenamtlichen Berater wurden im Berichtszeitraum vom Ressort Aus- und Weiterbildung in sechs Fällen eingeschaltet. In vier Fällen war das quantitative Mitarbeiterverhältnis gemäß der vom Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe erlassenen Richtlinien zur Beschäftigung mehrerer Auszubildenden in den Ausbildungspraxen nicht gegeben. Daraufhin wurde von den Praxen ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Einstellung und Beschäftigung von mehreren Auszubildenden gestellt. Der jeweils eingesetzte Ausbildungsberater hatte sich dann nach kritischer Prüfung vor Ort davon überzeugt, dass eine ordnungsgemäße Ausbildung gewährleistet werden kann. Daher wurde in drei Fällen dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung entsprochen. Einem Antrag konnte nicht stattgegeben werden.

In zwei weiteren Fällen, in denen der Ausbildungsberater vermittelnd eingesetzt wurde, gab es Streitigkeiten im Ausbildungsverhältnis. Die Ausbildungsberater werden oftmals direkt von Ratsuchenden kontaktiert.

4. Schlichtungsausschuss

Der bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe nach § 111 Arbeitsgerichtsgesetz eingerichtete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden wurde in 11 Fällen angerufen. Davon waren in 8 Fällen fristlose Kündigungen durch den Arbeitgeber ausgesprochen worden. In drei weiteren Fällen sollte der Schlichtungsausschuss bei der Korrektur des Ausbildungszeugnisses intervenieren. Diese drei Anträge wurden abgewiesen, da keine Zuständigkeit mehr bestand.

Es wurden vier Schlichtungsverhandlungen durchgeführt. Vier Anträge wurden zurückgezogen, da sich die Vertragsparteien im Vorfeld geeinigt hatten. Drei Anträge wurden abgewiesen. Von den vier durchgeführten Schlichtungsverhandlungen scheiterten alle. Einmal konnte keine Einigung erzielt werden. Zu den anderen drei Verhandlungen sind die Vertragsparteien nicht erschienen.